HSBC PORTFOLIOS

Société d'Investissement à Capital Variable

16, boulevard d'Avranches L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg R.C.S. Luxembourg B 147 223

Luxemburg, 11. Oktober 2021

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Jahreshauptversammlung

anbei senden wir Ihnen die Mitteilung über die Jahreshauptversammlung ("JHV") von HSBC Portfolios ("die Gesellschaft"), die am Freitag, 26. November 2021, am eingetragenen Sitz der Gesellschaft stattfindet.

Die Beschlüsse für die JHV sowie die Details zum Quorum und zu den Stimmrechtsanforderungen sind in beiliegender Mitteilung aufgeführt. Ein Vollmachtsformular für Abstimmungen liegt ebenfalls bei. Damit sie akzeptiert werden, müssen ausgefüllte Vollmachtsformulare spätestens bis 17:00 Uhr (MEZ) am Mittwoch, den 24. November 2021, bei der Registerstelle eingegangen sein.

Der Verwaltungsrat ermuntert die Anteilinhaber dazu, bei der JHV abzustimmen.

Sollten Sie Fragen zum oben Genannten haben oder nicht wissen, wie Sie weiter verfahren sollen, wenden Sie sich bitte an den eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder an Ihre Kundenvertretung.

Der aktuelle Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht ist für Anteilinhaber in Deutschland auf Wunsch bei der Informationsstelle in Deutschland (HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21-23, 40212 Düsseldorf), kostenlos in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Für und im Namen des Verwaltungsrats

HSBC PORTFOLIOS

Société d'Investissement à Capital Variable

16, boulevard d'Avranches L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg R.C.S. Luxembourg B 147 223

EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

HIERMIT ERHALTEN SIE EINE EINLADUNG zur Jahreshauptversammlung (die "Versammlung") von HSBC Portfolios (die "Gesellschaft"), die am Freitag, 26. November 2021, um 11:00 Uhr (Mitteleuropäischer Zeit) am eingetragenen Sitz der Gesellschaft abgehalten wird, um über folgende Angelegenheiten zu beraten und abzustimmen:

Tagesordnung

- 1. Präsentation des Berichts des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2021.
- 2. Präsentation des Berichts der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2021
- 3. Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2021.
- 4. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder im Hinblick auf ihre für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2021 durchgeführten Aufgaben.
- 5. Wiederwahl von Herrn Michael Böhm zum Verwaltungsratsmitglied, der bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022 in dieser Funktion tätig sein wird. Eine kurze Biografie von Herrn Böhm finden Sie weiter unten.
- 6. Wiederwahl von Frau Eimear Cowhey zum Verwaltungsratsmitglied, die bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022 in dieser Funktion tätig sein wird. Eine kurze Biografie von Frau Cowhey finden Sie weiter unten.
- 7. Wiederwahl von Herrn Jean de Courrèges zum Verwaltungsratsmitglied, der bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022 in dieser Funktion tätig sein wird. Eine kurze Biografie von Herrn de Courrèges finden Sie weiter unten.
- 8. Wiederwahl von Herrn John Li zum Verwaltungsratsmitglied, der bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022 in dieser Funktion tätig sein wird. Eine kurze Biografie von Herrn Li finden Sie weiter unten.
- 9. Wiederwahl von Herrn Matteo Pardi zum Verwaltungsratsmitglied, der bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022 in dieser Funktion tätig sein wird. Eine kurze Biografie von Herrn Pardi finden Sie weiter unten.
- 10. Wiederwahl von Herrn Anthony Jeffs zum Verwaltungsratsmitglied, der bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022 in dieser Funktion tätig sein wird. Eine kurze Biografie von Herrn Jeffs finden Sie weiter unten.
- 11. Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers, Société coopérative zum unabhängigen Abschlussprüfer der Gesellschaft bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022.
- 12. Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2021.

- 13. Genehmigung der Zahlung der Honorare der Verwaltungsratsmitglieder in Höhe von 15.000 EUR brutto pro Jahr an jedes unabhängige Verwaltungsratsmitglied.
- 14. Beratung über sonstige Punkte, die bei der Jahreshauptversammlung ordnungsgemäß behandelt werden dürfen.

Jahresabschluss

Ein Exemplar des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2021, der die unter den oben genannten Punkten 1 und 2 zu präsentierenden Berichte enthält, ist 8 Tage vor der Versammlung am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich. Anteilinhaber können diese Dokumente kostenlos per Fax (+352 27025 380) z. Hd. des Registrierungsteams oder schriftlich bei der Registerstelle: HSBC Continental Europe, Luxembourg, Registration Team, 16 Boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, anfordern. Sie werden per gewöhnlichem Kurierdienst an die in der Anforderung angegebene Adresse gesendet.

Wahl der Verwaltungsratsmitglieder

Herr Michael Böhm ist Managing Director und Chief Operating Officer von HSBC Global Asset Management Germany. Er arbeitet von Düsseldorf aus und ist für die Bereiche Operations, Risk, Finance, IT, HR, Legal und Compliance verantwortlich. Ferner ist er Mitglied des Fund Board der globalen Fondspaletten von HSBC und anderer interner HSBC- sowie externer Verwaltungsräte.

Zuvor war Herr Böhm bis 2010 bei HSBC Trinkaus & Burkhardt Deputy Head of Legal und Head of Legal Capital Markets. Während dieses Zeitraums konzentrierte er sich auf Beratungen in Bezug auf Global Markets, OTC-Derivative, Eigenkapitalmärkte, Asset Management und Konkursrecht.

Herr Böhm begann seine Karriere mit einer Lehre als Bankkaufmann und einem Jurastudium an der Universität Bonn, gefolgt von Berufstätigkeit am Landgericht Köln. Nach drei Jahren als Forschungsassistent an der Rechtsfakultät, Fachbereich Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht, der Universität Bonn und seiner Promotion über rechtliche Aspekte grenzübergreifender Nettingvereinbarungen wurde Herr Böhm 1998 Rechtsberater in der Rechtsabteilung von HSBC Trinkaus & Burkhardt.

Von 1999 bis 2006 war Herr Böhm Mitglied der Arbeitsgruppe zu Derivaten und von 2006 bis 2010 Mitglied des Ausschusses für Finanzinstrumente des Bundesverbands deutscher Banken in Berlin. Seit 2011 ist Herr Böhm Mitglied des Ausschusses EU und Internationales des Deutschen Fondsverbands BVI, der sich mit aufsichtsrechtlichen Fragen beschäftigt. Außerdem ist Herr Böhm seit 2008 als Dozent in Bank- und Kapitalanlagerecht an der Universität Düsseldorf tätig.

Frau Eimear Cowhey (in Irland ansässig) verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet der Offshore-Fonds und fungiert als nicht geschäftsführende, unabhängige Vorsitzende, Verwaltungsratsmitglied und Ausschussmitglied bei verschiedenen Anlagefonds und Vorständen in Irland, England und Luxemburg. Von 1999 bis 2006 war sie in verschiedenen Vorstands- und leitenden Positionen bei The Pioneer Amundi Group tätig, darunter als Head of Legal and Compliance und Head of Product Development. Von 1992 bis 1999 arbeitete Frau Cowhey in verschiedenen leitenden Positionen bei Invesco Asset Management, darunter als Managing Director, Global Fund Director und Head Legal Counsel. Frau Cowhey ist eine in Irland qualifizierte Rechtsanwältin mit einem Diploma in Accounting and Finance, einem Diploma in Company Direction (IoD) und einem Certificate in Financial Services Law und derzeit im Begriff, den Status eines Chartered Director von IoD (London) zu erlangen.

Frau Cowhey war Mitglied des Committee on Collective Investment Governance (CCIG), das von der Zentralbank von Irland im Dezember 2013 eingerichtet wurde und im Juli 2014 einen Expertenbericht mit Empfehlungen für Verhaltensweisen in Bezug auf eine gute Corporate Governance bei Investmentfonds herausgab.

Sie ist ehemaliges Council Member und ehemalige Vorsitzende von Irish Funds (ehemals IFIA) sowie ein früheres Mitglied der IFSC Funds Group – eine gemeinsame Gruppe von Regierungs-/Branchenvertretern, die die Regierung zu Angelegenheiten bezüglich Investmentfonds berät. Sie ist Gründerin und Verwaltungsratsmitglied von basis.point, der Wohltätigkeitsorganisation der irischen Investmentfondsbranche, die sich auf die Linderung der Armut durch Bildung konzentriert, insbesondere unter Jugendlichen in Irland.

Herr Jean de Courrèges – Seit 10 Jahren ist Herr de Courrèges als unabhängiges Verwaltungsratsmitglied verschiedener Anlagestrukturen und Anlagegesellschaften in Luxemburg tätig. Herr de Courrèges ist Verwaltungsratsmitglied von Anlagestrukturen führender Gesellschaften in der Finanzbranche. Er hat den Großteil seiner Karriere im Banken- und Investmentsektor weltweit verbracht. Nach seinem MBA-Abschluss von der ESSEC im Jahr 1978 absolviert er zunächst eine Ausbildung zum Kreditanalysten, Trader und Risikomanager. Im Jahr 1985 wurde Herr Courrèges als Regional Treasurer in Asien für Banque Indosuez ernannt. Danach wurde er von Credit Commercial de France als Country Chief Executive in Japan und anschließend in den USA eingestellt. 1997 begann er sich in New York als Analyst und Fondsmanager bei verschiedenen Spezialisten wie Credit Suisse Asset Management auf alternative Investments (Hedgefonds und Private Equity) zu konzentrieren.

Herr John Li ist ein Partner von The Directors' Office, der führenden Kanzlei unabhängiger Verwaltungsratsmitglieder in Luxemburg.

Herr Li hat erfolgreich eine Ausbildung zum Wirtschaftsprüfer (Chartered Accountant) in Großbritannien absolviert. Herr Li zog 1987 nach Luxemburg. In den letzten 30 Jahren arbeitete Herr Li im Grunde genommen im Finanzsektor als Wirtschaftsprüfer und Berater für einen Kundenkreis, zu dem Banken, Investmentfonds, Versicherungsgesellschaften usw. zählen. Seine Kunden stammten außerdem aus Europa, den USA, Japan und Asien. Herr Li verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Zusammenarbeit mit internationalen Unternehmen.

Er war mehr als 20 Jahre als Partner bei KPMG Luxemburg tätig. Während dieses Zeitraums arbeitete er acht Jahre lang als Managing Partner (2000-2008) und anschließend drei Jahre als Vorsitzender des Aufsichtsrats (2008-2011). Herr Li war außerdem Mitglied des Führungsgremiums der Global Investment Management Practice von KPMG.

Herr Matteo Pardi ist Chief Executive Officer, HSBC Global Asset Management (France). Herr Pardi kam 2001 zu HSBC, um die Präsenz von HSBC Global Asset Management in Italien aufzubauen. Im Jahr 2007 wurde er zum Head of Southern Europe mit Zuständigkeit für Italien, die iberische Halbinsel und Griechenland ernannt. Seit 2011 ist Herr Pardi Head of Wholesale for Continental Europe bei HSBC Global Asset Management.

Vor seiner Tätigkeit bei HSBC arbeitete Herr Pardi in Paris für Banque Sovac Lazard Group und GE Capital sowie für Citigroup und JPMorgan Asset Management in Mailand.

Herr Anthony Jeffs ist Global Head of Product Platforms bei HSBC Global Asset Management. Herr Jeffs ist für das Design und die Entwicklung neuer Produkte, die Umsetzung von Änderungen und das laufende Governance-Framework für die wichtigsten grenzüberschreitenden HSBC-Produkte aus Dublin und Luxemburg verantwortlich. Er hat über 25 Jahre Erfahrung bei HSBC Asset Management, dem er seit 1990 angehört, und zwar sowohl im Bereich institutionelle Kunden als auch im Privatkundenbereich. Er hatte verschiedene Funktionen in den Bereichen Product, Multimanager, Operations und Change Management inne, einschließlich der Überarbeitung von Prozessen, der Systemimplementierung und des Lieferantenmanagements.

Abstimmungen

Die Anforderungen hinsichtlich der Stimmenmehrheit werden entsprechend den fünf Tage vor der Versammlung, d. h., am 19. November 2021 (der "Stichtag"), um Mitternacht (Luxemburger Zeit) ausgegebenen und im Umlauf befindlichen Aktien festgelegt. Es besteht keine Mindestbeteiligungserfordernis, damit die Versammlung rechtsgültig über die in der Tagesordnung aufgeführten Punkte beraten und ents cheiden kann; Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen verabschiedet. Bei der Versammlung berechtigt jeder Anteil zu einer Stimme. Die Rechte der Anteilinhaber zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung der mit ihren Anteilen verbundenen Stimmrechte werden entsprechend den am Stichtag gehaltenen Anteilen festgelegt.

Vereinbarungen für Abstimmungen

Gemäß Artikel 1 der großherzoglichen Verordnung vom 20. März 2020 wird während der Versammlung keine physische Anwesenheit akzeptiert.

Anteilinhaber werden gebeten, ein ordnungsgemäß ausgefülltes und unterschriebenes Vollmachtsformular an die Registerstelle zu senden: HSBC Continental Europe, Luxembourg, Registration Team, 16 Boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Fax-Nr.: (352) 27025 380, E-Mail isadministration@lu.hsbc.com. Es muss bis spätestens 17:00 Uhr (MEZ) am Mittwoch, den 24. November 2021 eingegangen sein. Vollmachtsformulare werden mit einem Exemplar dieser Mitteilung an die registrierten Anteilinhaber gesendet und sind auch am eingetragenen Sitz erhältlich.

Der Verwaltungsrat

HSBC Portfolios

Société d'Investissement à Capital Variable

16, boulevard d'Avranches L-1160 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg R.C.S. Luxembourg B 147 223

VOLLMACHTSFORMULAR

Zur Verwendung bei der Jahreshauptversammlung (die "Versammlung") der Anteilinhaber von HSBC Portfolios am Freitag, 26. November 2021, und ggf. deren Vertagung

Ich/WirInhaber von		Anteilen von
HSBC PORTFOLIOS –		
HSBC PORTFOLIOS –		
HSBC PORTFOLIOS –	*	
ernenne(n) hiermit(Name der/des Stimmrechtsbevollmächtigten)		

oder, falls diese/r nicht erscheint oder kein Name angegeben ist, den/die Vorsitzende/n der Versammlung zu meinem/meiner bzw. unserem/unserer Vertreter/in, der/die auf der Versammlung, die am Freitag, 26. November 2021, abgehalten wird, und bei einer Vertagung der Versammlung in meinem/unserem Namen abstimmen soll.

Ich weise meinen Vertreter an, über die in der Einladung zu besagter Versammlung enthaltenen Punkte wie folgt abzustimmen:

		Dafür **	Dagegen **	Enthalt ung **
1.	Präsentation des Berichts des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2021.			
2.	Präsentation des Berichts der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2021			
3.	Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2021.			
4.	Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder im Hinblick auf ihre für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2021 durchgeführten Aufgaben.			
5.	Wiederwahl von Herrn Michael Böhm zum Verwaltungsratsmitglied, der bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022 in dieser Funktion tätig sein wird.			
6.	Wiederwahl von Frau Eimear Cowhey zum Verwaltungsratsmitglied, die bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022 in dieser Funktion tätig sein wird.			

	•		
7.	Wiederwahl von Herrn Jean de Courrèges zum Verwaltungsratsmitglied, der bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022 in dieser Funktion tätig sein wird.		
8.	Wiederwahl von Herrn John Li zum Verwaltungsratsmitglied, der bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022 in dieser Funktion tätig sein wird.		
9.	Wiederwahl von Herrn Matteo Pardi zum Verwaltungsratsmitglied, der bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022 in dieser Funktion tätig sein wird.		
10.	Wiederwahl von Herrn Anthony Jeffs zum Verwaltungsratsmitglied, der bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022 in dieser Funktion tätig sein wird.		
11.	Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers, Société coopérative zum unabhängigen Abschlussprüfer der Gesellschaft bis zur Jahreshauptversammlung zur Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2022.		
12.	Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr zum 31. Juli 2021.		
13.	Genehmigung der Zahlung der Honorare der Verwaltungsratsmitglieder in Höhe von 15.000 EUR brutto pro Jahr an jedes unabhängige Verwaltungsratsmitglied.		
14.	Beratung über sonstige Punkte, die bei der Jahreshauptversammlung ordnungsgemäß behandelt werden dürfen.		

Falls keine spezifischen Instruktionen vorliegen, wird der/die Stimmrechtsbevollmächtigte nach eigenem Ermessen abstimmen.

Unterschrift	
Mit Datum vom	202.1

HINWEISE:

Ein/e Anteilinhaber/in, der/die zur Anwesenheit und Abstimmung auf der Versammlung berechtigt ist, darf eine/n Vertreter/in ernennen, der/die in seinem/ihrem Namen an der Versammlung teilnimmt und abstimmt. Wenn Sie eine andere Person als den/die Vorsitzende/n der Hauptversammlung als Ihre/n Stellvertreter/in ernennen möchten, tragen Sie den vollständigen Namen der Person Ihrer Wahl in Blockbuchstaben ein. Ein/e Stellvertreter/in muss kein/e Anteilinhaber/in von HSBC Portfolios sein.

^{*} Bitte geben Sie den Namen des Teilfonds von HSBC PORTFOLIOS an, dessen Anteilinhaber Sie sind.

^{**} Bitte mit einem "X" in den Feldern oben angeben.

Der/die Stellvertreter/in kann hinsichtlich der Stimmabgabe oder der Stimmenthaltung im Zusammenhang mit den oben aufgeführten Beschlüssen und zu allen im Rahmen der Versammlung sowie einer vertagten Versammlung behandelten Geschäften von seinem/ihrem Ermessensspielraum Gebrauch machen, wenn dazu keine Anweisungen vorliegen.

Dieses Vollmachtsformular (und ggf. die Vollmacht oder sonstige Befugnis, in deren Rahmen das Formular unterzeichnet wird, oder eine notariell beglaubigte Kopie davon) muss bis spätestens 27. November 2019 an HSBC Continental Europe, Luxembourg, Registration Team, 16 Boulevard d'Avranches, L-1160 Luxemburg, Fax-Nr.: (352) 27025 380, E-Mail isadministration@lu.hsbc.com bis spätestens 24. November 2021 zurückgesandt werden.

Falls der Anteilinhaber eine Gesellschaft ist, muss dieses Vollmachtsformular mit dem Siegel der Gesellschaft versehen oder durch einen von dieser Gesellschaft rechtmäßig autorisierten Handlungsbevollmächtigten unterzeichnet werden. Im Falle gemeinsamer Inhaber kann jeder von ihnen unterzeichnen.

Gemäß Artikel 1 der großherzoglichen Verordnung vom 20. März 2020 wird während der Versammlung keine physische Anwesenheit akzeptiert.